

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes der Innentwicklung Nr. 628 „Alte Heerstraße Nord“ in der Gemarkung Hangelar Flur 3, nördlich der Alten Heerstraße und westlich der Straße „Am Thomaskreuzchen“ auf der Grundlage des § 13 a Abs. 1 und Abs. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 233 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.06.04 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.